

Nr. 09/2017
ausgegeben am: **03.03.2017**

| INHALT | SEITE |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <p>Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Kruckel – Dauersberg, Bl. 4319, Abschnitt Kruckel – Garenfeld der Amprion GmbH im Gebiet der Städte Dortmund, Herdecke, Witten und Hagen, EnLAG - Vorhaben Nr. 19 - Erörterungstermin im Anhörungsverfahren -</p> | 52 |
| <p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3/14 (657) Misch- und Sondergebiet nördlich der Enneper Straße -Zwieback Brandt- hier: Berichtigung des Präklusionstextes, Mitteilung über die vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen und Unterlagen und erneute Offenlage</p> | 53 |
| <p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 9/13 (653) Misch- und Gewerbegebiet südlich und nördlich der Enneper Straße von der Stadtgrenze bis zum Haus Enneper Straße Nr. 79, Sondergebiet Enneper Str. 91-95 hier: Berichtigung des Präklusionstextes, Mitteilung über die vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen und Unterlagen und erneute Offenlage</p> | 54 |
| <p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Ryszard Gron</p> | 55 |

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de



**Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW**

Aktenzeichen: 64.21.3.4-2015-3

Dortmund, den 16.02.2017

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Kruckel – Dauersberg, Bl. 4319, Abschnitt Kruckel – Garenfeld der Amprion GmbH im Gebiet der Städte Dortmund, Herdecke, Witten und Hagen, EnLAG - Vorhaben Nr. 19

Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

1. Die Bezirksregierung Arnsberg führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das o.a. Vorhaben gemäß §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW (VwVfG NRW) einen Erörterungstermin durch.

Die Erörterung findet ab

**Dienstag, 21.03.2017,
9.30 Uhr**

im Saalbau Witten,
Bergerstr. 25 in 58452 Witten

statt (Einlass ab 9.00 Uhr).

Die Tagesordnung wird zu Beginn des Termins bekannt gegeben.

Der Erörterungstermin endet, sobald sämtliche Tagesordnungspunkte hinreichend erörtert wurden.

Soweit weiterer Erörterungsbedarf besteht, wird die Erörterung am 22.03.2017 (ab 9.30 Uhr) an gleicher Stelle fortgesetzt. Eine weitere Verlängerung der Erörterung ist möglich. Die Entscheidung darüber wird durch die Verhandlungsleitung in der jeweiligen Sitzung getroffen. Insgesamt besteht die Möglichkeit bis einschließlich Freitag, den 24.03.2017 zu erörtern. Das Ende der Erörterung ist an allen Tagen für ca. 17.00 Uhr vorgesehen.

2. In dem Termin werden nur die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und eingegangenen Stellungnahmen erörtert.
3. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere Vertreter der Medien zulassen, wenn keiner der Teilnahmberechtigten widerspricht. Teilnahmberechtigt sind nachfolgend genannte Personen:
- Einwender/innen (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben),
 - Betroffene (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden),
 - Bevollmächtigte, Sachbeistände und gesetzliche Vertreter der Teilnahmberechtigten, (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben),
 - Vertreter/innen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und anerkannten Vereinigungen
 - Vertreter/innen der Vorhabenträgerin und deren Gutachter und Sachverständige,
 - Mitarbeiter/innen der Anhörungsbehörde.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten oder seines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der Einwender/ die Einwenderin nicht am Erörterungstermin teilnimmt.
5. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch über folgende Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg zugänglich gemacht:
http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/g/genehmigung_hochspannungsfreileitungen

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag
gez. Isermann

■

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

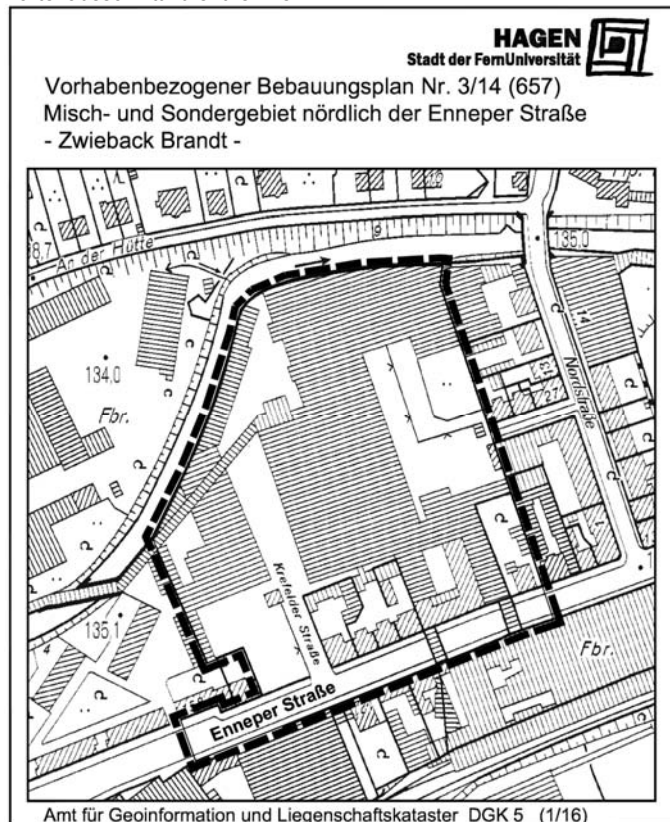
Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3/14 (657) Misch- und Sondergebiet nördlich der Enneper Straße -Zwieback Brandt- hier: Berichtigung des Präklusionstextes, Mitteilung über die vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen und Unterlagen und erneute Offenlage

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Erneute Auslegung

des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3/14 (657) Misch- und Sondergebiet nördlich der Enneper Straße -Zwieback Brandt- mit Begründung vom 21.02.2017.

Die öffentliche Bekanntmachung vom 30.09.2016 war bezüglich der Formulierung des Verweises auf die Präklusion nach § 47 Abs. 2 a VwGO fehlerhaft. Außerdem wurden die in den vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen unter Berücksichtigung der neueren höchstrichterlichen Rechtsprechung zu § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht ordnungsgemäß mitgeteilt.

Nach der 1. öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans wurden außerdem folgende Änderungen vorgenommen, die nicht die Grundzüge der Planung berühren:

- Eindeutige Zuordnung der Verkaufsflächen zu den geplanten Betrieben
- Klarstellende Änderung der Gebietsfestsetzungen im Hinblick auf die vorgesehenen Nutzungen
- Ergänzungen von Geh- und Fahrrechten
- Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Bereich der privaten Grünfläche
- Änderung des geplanten Pflanzkonzeptes
- Redaktionelle Änderungen
- Umstellung des Darstellungsmaßstabes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur besseren Lesbarkeit
- Integration der vorher separaten Ansichtszeichnungen in den Vorhaben- und Erschließungsplan

Die Änderungen/Ergänzungen betreffen die Plankarten zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und zum Vorhaben- und Erschließungsplan, die textlichen Festsetzungen, die Begründung und den Umweltbericht.

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit Begründung in der Zeit

vom 13.03.2017 bis 13.04.2017 einschließlich

erneut beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Historisches Rathaus, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, 1. Obergeschoss während der Dienststunden (montags, donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 15.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus. Termine außerhalb dieser Zeiten können mit dem Sachbearbeiter (Tel.: 207-3098) vereinbart werden.

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen lediglich zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden.

Diese Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Zum einen sind dies der Umweltbericht und folgende Fachgutachten, die dem Bebauungsplan als Anlage beigefügt sind:

| Schutzgut gem. Umweltbericht | Art der vorhandenen Information |
|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mensch | Geräusch-Immissionsgutachten zum Gewerbelärm im Hinblick auf die durch das erwartete Verkehrsaufkommen entstehenden Auswirkungen für die benachbarten Wohnnutzungen. Benennung von Maßnahmen zu Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen. Untersuchungen zur Luftgüte und Zusammenfassung der Ergebnisse der Luftqualitätsuntersuchungen im Rahmen der Bebauungspläne Nr. 3/14, 20/77, 9/13 und 6/14 im Bereich der Enneper Straße in Hagen im Hinblick auf das durch die geplanten Nutzungen erhöhte Verkehrsaufkommen. Altlastengutachten im Hinblick auf die vorhandenen Bodenverunreinigungen, ausgelöst durch die vorherige gewerbliche Nutzung der Flächen. Verkehrsgutachten zu den Auswirkungen der anzunehmenden, geänderten Verkehrsbelastungen Ergänzende Stellungnahme des Ingenieurbüros für Akustik und Lärm-Immissionsschutz zur zu erwartenden Zunahme des Verkehrslärms auf der öffentlichen Straße, zur Funktion der festgesetzten Sichtschutzwand im Plangebiet und zur Beurteilung der Lärmimmissionen eines angrenzenden Gewerbebetriebes auf schutzwürdige Nutzungen im Plangebiet. |
| Pflanzen/Tiere/ Biologische Vielfalt | Artenschutzprüfung Stufe I – III zu den Artengruppen Avi-fauna und Fledermäuse im Hinblick auf Ausgleichsmaßnahmen durch planbedingte Eingriffe. Benennung von Maßnahmen zu Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen. |
| Boden | Baugrundgutachten |

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

| Schutzgut gem. Umweltbericht | Art der vorhandenen Information |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | <p>Orientierende alllastenspezifische Gefährdungsabschätzung zum Wirkungspfad Boden/ Mensch und Boden/Grundwasser</p> <p>Rückbau- und Entsorgungskonzept im Hinblick auf die erforderlichen Abbruchmaßnahmen und den Verbleib/Einbau/Entsorgung der anfallenden Materialien</p> <p>Weiterführende Untersuchungen zur Eingrenzung von Bodenverunreinigungen</p> <p>Rückbau- und Entsorgungskonzept zum 4. Teilabbruch, betreffend Gebäudeteile, welche ursprünglich für das geplante Gesundheitszentrum erhalten und umgenutzt werden sollten.</p> |
| Wasser | <p>Baugrundgutachten zur Böschungsumgestaltung</p> <p>Orientierende alllastenspezifische Gefährdungsabschätzung zum Wirkungspfad Boden/Mensch und Boden /Grundwasser.</p> <p>Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Umgestaltung des rechten Ennepeufers als erforderliche Planunterlage zum Plan-genehmigungsverfahren gemäß §68 WHG.</p> |
| Klima/Luft | <p>Untersuchungen zur Luftgüte und Zusammenfassung der Ergebnisse der Luftqualitätsuntersuchungen im Rahmen der Bebauungspläne Nr. 3/14, 20/77, 9/13 und 6/14 im Bereich der Enneper Straße in Hagen</p> |
| Landschaft | <p>Freiflächenplan zum Umweltbericht mit Darstellung der geplanten Pflanzmaßnahmen</p> <p>Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Umgestaltung des rechten Ennepeufers</p> |
| Kultur- und sonstige Sachgüter | <p>Baudenkmäler sind vorhanden</p> |

Zum anderen sind es die im Rahmen des Screening/Scoping und der frühzeitigen TöB-Beteiligung eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen:

| Schutzgut | Art der vorhandenen Stellungnahmen |
|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mensch | <p>Nachweise zur Berücksichtigung der Mobilität der Bevölkerung</p> <p>Stellen, an denen sich Menschen ansammeln können, sollten vom Störfallbetrieb abgewandt konstruiert werden. Konflikte bedürfen der Abstimmung mit dem vorbeugenden Brandschutz.</p> <p>Achtungsabstand Störfallbetrieb beachten</p> <p>Verkehrslärm auf der Enneper Straße</p> |
| Pflanzen/Tiere/ Biologische Vielfalt | <p>Festsetzung vorgezogener CEF-Maßnahmen</p> |
| Boden | <p>Empfehlung zur objektbezogenen Untersuchung und Bewertung, Berücksichtigung der Stand-sicherheit bei der Umgestaltung des Ufer-bereiches</p> |
| Wasser | <p>Wasserrechtliche Verfahren zur Umgestaltung der Ennepe</p> <p>Zusätzliche Grundwasseruntersuchungen erforderlich</p> <p>Antrag nach § 68 WHG</p> <p>Entwässerungskonzept mit Einleitungsanträgen nach § 8 WHG</p> |

| Schutzgut | Art der vorhandenen Stellungnahmen |
|------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Klima/Luft | <p>Umsetzung konkreter Klimaschutzmaßnahmen</p> <p>Dachbegrünungen vorsehen</p> |
| Landschaft | <p>Keine Bedenken, Hinweis auf Verzicht von zusätzlich auszuweisenden GIB-Flächen.</p> |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | <p>Anregung zu einer Machbarkeitsstudie</p> |

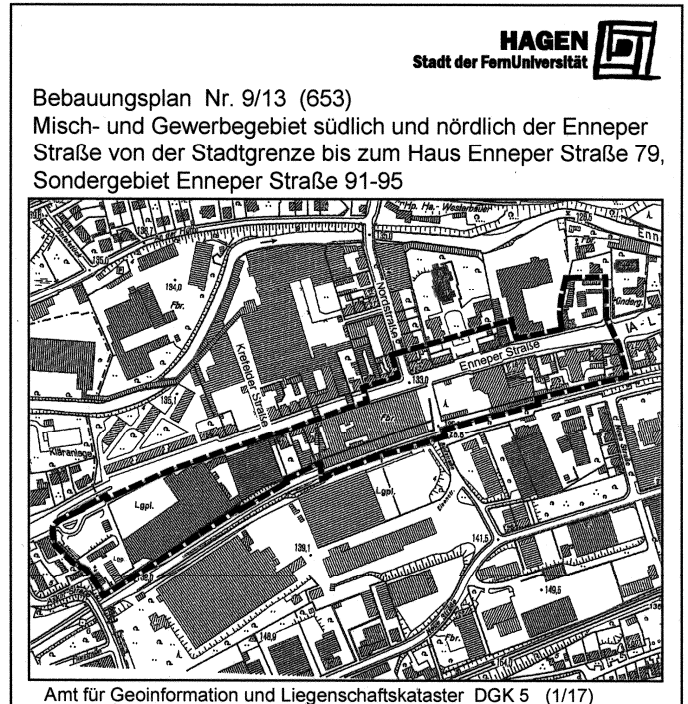
-Die erneute Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht -.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet einzusehen unter folgendem Link einzusehen: www.hagen.de/Hagen / A-Z / Bebauungspläne im Verfahren Hagen, 28.02.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Bebauungsplan Nr. 9/13 (653) Misch- und Gewerbegebiet südlich und nördlich der Enneper Straße von der Stadtgrenze bis zum Haus Enneper Straße Nr. 79, Sondergebiet Enneper Str. 91-95 hier: Berichtigung des Präklusionstextes, Mitteilung über die vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen und Unterlagen und erneute Offenlage

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Erneute Auslegung
des Bebauungsplanes Nr. 9/13 (653) Misch- und Gewerbegebiet südlich und nördlich der Enneper Straße von der Stadtgrenze bis zum Haus Enneper Straße Nr. 79, Sondergebiet Enneper Str. 91-95 mit Begründung vom 22.02.2017.

Nach der 1. öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans wurden Änderungen vorgenommen, die nicht die Grundzüge der Planung berühren:

- Kennzeichnung des Gewässerrandstreifens
- Korrektur der Gemeinbedarfsfläche
- Konkretisierung der Verkaufsflächengröße
- Klarstellungen in der Begründung

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Die Änderungen/Ergänzungen betreffen den Bebauungsplanentwurf, die textlichen Festsetzungen, die Begründung und den Umweltbericht.

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit Begründung in der Zeit

vom 13.03.2017 bis 13.04.2017 einschließlich

erneut beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Historisches Rathaus, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, 1. Obergeschoss während der Dienststunden (montags, donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 15.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus. Termine außerhalb dieser Zeiten können mit dem Sachbearbeiter (Tel.: 207-3098) vereinbart werden.

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen lediglich zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden.

Diese Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Zum einen sind dies der Umweltbericht und folgende Fachgutachten, die dem Bebauungsplan als Anlage beigefügt sind:

| Schutzgut gem. Umweltbericht | Art der vorhandenen Information |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mensch | Gutachten zur Lufthygiene und Gesamtbetrachtung zur Lufthygiene an der Enneper Straße im Hinblick auf das durch die geplanten Nutzungen auf dem ehemaligen Brandt-Areal erhöhte Verkehrsaufkommen. Beide Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass keine Verschlechterung der Luftqualität im Bereich der Enneper Straße zu erwarten ist. Gutachten zur orientierenden Gefährdungsabschätzung zum Wirkungspfad Boden/Mensch. Sofern vertiefende Untersuchungen erforderlich sind, werden diese unabhängig vom Bauleitplanverfahren unter Einbindung der jeweiligen Grundstückseigentümer fortgeführt. Ergänzende Stellungnahme des Ingenieurbüros für Akustik und Lärm-Immissionsschutz zur zu erwartenden Zunahme des Verkehrslärms auf der öffentlichen Straße. |
| Boden | Gutachten zur orientierenden Gefährdungsabschätzung zum Wirkungspfad Boden/Grundwasser. Sofern vertiefende Untersuchungen erforderlich sind, werden diese unabhängig vom Bauleitplanverfahren unter Einbindung der jeweiligen Grundstückseigentümer fortgeführt |
| Klima/Luft | Gutachten zur Lufthygiene und Gesamtbetrachtung zur Lufthygiene an der Enneper Straße im Hinblick auf das durch die geplanten Nutzungen auf dem ehemaligen Brandt-Areal erhöhte Verkehrsaufkommen. Beide Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass keine Verschlechterung der Luftqualität im Bereich der Enneper Straße zu erwarten ist. |
| Kultur- und sonstige Sachgüter | Baudenkmäler sind vorhanden |

Zum anderen sind es die im Rahmen des Scoping und der frühzeitigen TöB-Beteiligung eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen:

| Schutzgut | Art der vorhandenen Stellungnahmen |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| Mensch | Bei Nutzungsänderungen der vorhandenen Industriebrachen ist der Lärmschutz nachzuweisen |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | Baudenkmäler sind vorhanden |

-Die erneute Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht -
Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet einzusehen unter folgendem Link einzusehen: www.hagen.de/Hagen / A-Z / Bebauungspläne im Verfahren Hagen, 28.02.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ryszard Gron, letzte bekannte Anschrift Gneisenaustraße 3, 44628 Herne, liegt beim Fachbereich Zentrale Dienste der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuerbescheide der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, vom 20.01.2017 und 17.02.2017 für Herrn Ryszard Gron, Geschäftszeichen: 20/200, 1001.0996108.0, 2014, 2015.

Die Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr, und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Es erfolgt die öffentliche Zustellung. Es können Fristen in Lauf gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Dieses Schreiben gilt nach § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als öffentlich bekannt gegeben, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 28.02.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in der Zeit vom 3. bis 18. März finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

03.03.2017

Beethovenstraße, Flensburgstraße, Hasselbach, Herbecker Weg, Eppenhauser Straße, Eugen-Richter-Straße, Zur Hünenpforte, Heidestraße

04.03.2017

Haldener Straße, Auf dem Lölfert, Stadionstraße, Hohenlimburger Straße

06.03.2017

Lindenstraße, Overbergstraße, Enneper Straße, Oedenburgstraße

07.03.2017

Gabelsberger Straße, Neue Straße, Helfer Straße, Poststraße, Schillerstraße, Im Lindental, Kölner Straße, Dahler Straße, Selbecker Straße

08.03.2017

Kapellenstraße, Stormstraße, Wörthstraße, Franzstraße, Jägerstraße, Metzger Straße, Heigarenweg, Eckeseyer Straße

09.03.2017

Schwerter Straße, Vossacker, Silscheder Straße, Grundschtötelers Straße, Ährenstraße, Im Lindental, Am Bügel, Osthofstraße

10.03.2017

Harkortstraße, Berliner Straße, Krambergstraße, Buschstraße, Sonntagstraße, Nöhstraße, Am Quambusch, Altenhagener Straße

11.03.2017

Am Karweg, Birkenstraße, Vorhaller Straße, Preußler Straße

13.03.2017

Scharnhorststraße, Gotenweg, Im Weinhof, Cunostraße

14.03.2017

Lange Straße, Hochstraße, Jahnstraße, Lenneuferstraße, Berchumer Straße, Schälker Landstraße, Alleestraße, Stadionstraße

15.03.2017

Alemannenweg, Letmather Straße, Friedensstraße, Liebigstraße, Lützowstraße, Eugen-Richter-Straße, Heidestraße, Lahmen Hasen

16.03.2017

Minervastraße, Karl-Ernst-Osthaus-Straße, Im Sonnenwinkel, Wilhelmstraße, Königsberger Straße, Berliner Allee, Altenhagener Straße, Feithstraße

17.03.2017

Wiesenstraße, Zur Hünenpforte, Am Berghang, Blumenstraße, Beethovenstraße, Flensburgstraße, Hasselbach, Herbecker Weg

18.03.2017

Alexanderstraße, Bergischer Ring, Iserlohner Straße, Hohenlimburger Straße

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sowie die möglichen mobilen Messplätze sind auch im Stadtplan auf hagen.de einzusehen.

„Mängelmelder“ auf hagen.de erweitert

Mängel im Hagener Stadtbild wie illegale Müllablagerung oder verdreckte Containerstandorte können aufmerksame Bürgerinnen und Bürger seit rund einem halben Jahr nicht nur telefonisch, sondern auch direkt unter dem „Mängelmelder“ auf www.hagen.de via Nachricht und Foto anzeigen. Wer mit dem Smartphone unterwegs ist, kann somit einen Mangel unmittelbar vor Ort melden, der per E-Mail an die zuständige Stelle weitergeleitet wird. Über 3.500 Mal wurde der Mängelmelder inzwischen aufgerufen und rund 400 Mängel darüber versendet.

Ein Viertel der Meldungen ging aufgrund illegaler Müllablagerung auf öffentlichen Flächen ein. Danach folgen vermüllte Containerstandorte,

defekte Straßenbeleuchtung, Gehwegreinigung auf öffentliche Flächen und Schrottautos. Da eine größere Anzahl an Meldungen unter „Ich habe ein anderes Anliegen“ eingegangen, wurden die vorgegebenen Punkte überarbeitet und ergänzt. So können Bürgerinnen und Bürger ab sofort zusätzlich unter Ampelanlagen, Gullys / Straßenregeneinläufe (Sinkkästen), Parkleitsystem, Verkehrssicherung städt. Bäume, Spielplätze, Straßenschäden, Gehwegschäden sowie Geländer, Handläufe und Treppenanlagen auswählen.

Selbstverständlich besteht weiterhin die Möglichkeit, Mängel telefonisch unter der bekannten Servicenummer 02331/207-3333 zu melden.

Geklickt, geteilt und gefällt: Hagens neuer Imagefilm

Er ist schon jetzt ein Stück Stadtgeschichte, Hagens neuer Imagefilm. Die Hagener Bürgerinnen und Bürger sind überwiegend begeistert. Innerhalb von nur zwei Wochen wurde er auf Youtube über 11.000 Mal aufgerufen, erreichte über 33.000 Personen auf der städtischen Facebook-Seite und wurde hundertfach geteilt.

Die vierminütige Tour präsentiert in kompakter Form eine Auswahl an Hagener Höhepunkten und macht Lust auf einen Besuch der schönen Volmestadt. Selbst alteingesessene Hagener bekommen bei den Aufnahmen der zahlreichen Freizeitmöglichkeiten Lust, ihre Heimat neu zu erkunden. Denn was könnte es im nahenden Frühling schöneres geben, als eine Fahrradtour entlang des Hengsteysees? Doch nicht nur die Freizeit wird großgeschrieben, sondern auch die schönen Wohngegenden und Hagen als ambitionierter Wirtschafts- und Tagungsstandort werden hervorgehoben.

Jeder, der den Film auch auf seinem eigenen Internetauftritt zeigen möchte, darf dies selbstverständlich sehr gerne. Immer wieder erreichten in den vergangenen Wochen die Pressestelle der Stadt Hagen und die HAGENagentur Nachfragen, ob dies erlaubt sei. Produziert wurde der Film vom City Online Medien Verlag aus Lipstadt im Auftrag der HAGENagentur. Heimische Unternehmen stellen sich in einer Galerie auf hagen.de und hagen-online.de dar, wodurch die Filmproduktion für die Stadt komplett kostenlos war.

Bürger sind bei der Entwicklung von Harkort- und Hengsteysee gefragt

Die Entwicklung von Harkort- und Hengsteysee zu einem vielseitigen Freizeit- und Naherholungsareal geht in die nächste Runde – denn nun sind die Bürgerinnen und Bürger gefragt: Welche Ideen, Wünsche und Vorschläge gibt es? Die Stadtverwaltung lädt alle Interessierten zu einer Bürgerveranstaltung für den Bereich Harkortsee am Dienstag, 7. März, um 19 Uhr in das Stadtteilhaus Vorhalle, Vorhaller Straße 36, sowie für den Bereich Hengsteysee am Mittwoch, 8. März, um 19 Uhr in das Gemeindezentrum der Evangelischen Melanchthon-Kirchengemeinde, Schwerter Straße 122, ein. Auch die Bürgerinnen und Bürger aus Wetter und Herdecke sind herzlich willkommen.

Die Stadtverwaltung hat im Dezember 2016 die Landschaftsarchitekten ST-Freiraum aus Duisburg für die Entwicklung von Freizeit, Naherholung und Naturschutz an Harkort- und Hengsteysee mit dem integrierten Handlungskonzept „Grüne Infrastruktur Harkort-/Hengsteysee“ beauftragt. Das Konzept soll in enger Abstimmung mit den Bürger und Vereinen entwickelt und bis zum 1. Juni dieses Jahres einem Bewertungsgremium vom Umweltministerium vorgelegt werden. Bei einer positiven Rückmeldung können dann aus den vorgestellten Maßnahmen Förderanträge entwickelt werden.

Folgende Projekte und Angebote warten im Rahmen des Handlungskonzepts auf Vorschläge zur Verwirklichung: Projekte aus dem Bereich der Umweltbildung und des Naturerlebens, Angebote, die einen Beitrag zur Integration leisten, die Entwicklung von Freiflächen, die zur Stärkung der Artenvielfalt und des Klimaschutzes beitragen und die ökologische Aufbereitung von Brachflächen. Ferner geht es darum, wie die circa 20 Hektar große Brachfläche des ehemaligen Rangierbahnhofs Hengstey für Freizeit und Erholung genutzt werden kann. Auch der Harkortsee bietet ein besonderes Erholungspotential, welches zukünftig über die neue Radwegebrücke über die Volme erschlossen wird.

Die Stadtverwaltung freut sich auf zahlreiche Teilnehmer bei den Bürgerveranstaltungen und viele innovative Vorschläge und Ideen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de